

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpuspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 76.

Donnerstag, den 30. Juni 1881.

6. Jahrg.

Sitzung des Stadtgemeinderaths Freitag, den 1. Juli 1881, nachmittags 6 Uhr.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind diejenigen Gemeindeglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt**, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünf und zwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeinde-Abgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
7. entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen nach den vorstehenden Bestimmungen zum Bürgerrechtserwerb berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben, und
- C. mindestens neun Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Alle diejenigen, welche **verpflichtet** sind, das Bürgerrecht zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum

9. Juli d. J.

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Mark an hiesiger Ratsstube zu melden.

Außerdem werden alle zum Erwerb des Bürgerrechts **berechtigten** Personen darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche ihren Namen in die Listen für die diesjährige Wahl der Stadtverordneten eingetragen zu sehen wünschen, sich **zeitig** zu melden haben und daß eine Verzögerung der Anmeldung für das Wahlrecht nachtheilig wird, da eine nach dem Schluß der Wahllisten vorgenommene Beeidigung bei Aufstellung der diesjährigen Liste ohne Einfluß bleibt.

Zwönitz, am 9. Juni 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Nachdem in jüngster Zeit auf den Gottesäckern zu Niederzwönitz mehrfach Beschädigungen von Gräbern, Leichensteinen und dergl. vorgekommen sind, macht der Kirchenvorstand folgendes bekannt:

1. Jeder, der derartige Frevel bei dem Kirchenvorstand zur Anzeige bringt, so daß der Thäter zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine **Belohnung von 1 bis zu 10 Mark**.
2. Kinder dürfen ohne Begleitung erwachsener Personen sich nicht auf den Gottesäckern herumtreiben. Werden sie ohne Aufsicht auf denselben betroffen, so werden die Eltern zur polizeilichen Bestrafung gezogen werden.
3. Die Gottesäcker sind während des Sommers früh von 6—9 Uhr und Abends von 6—8 Uhr geöffnet.

Die Glieder der Kirchengemeinde werden dringend gebeten, den Kirchenvorstand in seinem Bestreben, die Gottesäcker und die Gräber vor Frevel zu schützen, freundlichst zu unterstützen. Anzeigen und Beschwerden nimmt jedes Kirchenvorstandsmitglied entgegen.

Niederzwönitz, am 13. Juni 1881.

Die Ortspolizeibehörde.
Gerlach, Gemeindevorstand.

Der Kirchenvorstand.
R. Schütz, Pf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Hausbesizers und Weißwaarenhändlers **Friedrich August Günther** in Zwönitz soll das zum Nachlasse desselben gehörige

Haus

Nr. 190 des Brandcatasters, Nr. 217a und 217b des Flurbuchs, Fol. 185 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zwönitz, welcher Grundbesitz ein Areal von zusammen — Acker 2 D.-R. umfassend, mit 37,76 Steuereinheiten belegt, am 20. Juni 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

7000 Mark — Pf.

gewürdert worden ist,

den **20. Juli 1881,**

Mittags 12 Uhr,

von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, sowie im Rathhause zu Zwönitz und im Gasthof „zum blauen Engel“ daselbst aushängenden Anschläge, denen specielle Grundstücksbeschreibung beigefügt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 24. Juni 1881.

Königl. Amtsgericht.
Zumpe.